

Beschlussvorlage

Bitte Ausschlussgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 9.6

Vorlage Nr.: 02/011/III/174/2026

Amt:	Bauabteilung	Datum:	20.05.2026/
Sachbearbeiter:	Edda Schwarzmüller	AZ:	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat Annweiler am Trifels	27.05.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens über den Bauantrag zu Flurstück 1597/8 , Umbau EFH

Sachverhalt:

Stellungnahme zum Bauantrag Az. 260515/BA – Sanierung und Erweiterung eines Wohnhauses, Hohenstaußenstraße 6, Flurstück 1597/8.

Für das Grundstück Flurstück Nr. 1597/8 Hohenstaußenstraße 6 in Annweiler am Trifels wurde ein Bauantrag im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 Landesbauordnung zur Sanierung und Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses eingereicht.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung wurden im Rahmen der Beteiligung insbesondere die gesicherte Erschließung sowie der Stellplatznachweis geprüft. Beide Voraussetzungen liegen vor. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass sich im näheren Umfeld des Baugrundstücks ein Einzeldenkmal (Stadtwerke) innerhalb der Denkmalzone Altstadt Annweiler am Trifels befindet. Eine Beteiligung bzw. Prüfung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde wird angeregt. Die Beteiligung bzw. Prüfung durch die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde bleibt hiervon unberührt.

Beschlussvorschlag Rat:

1. Die Stellungnahme zum Bauantrag AZ 260598/BA wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.
2. Dem Bauantrag AZ 260598/BA wird im Rahmen des vereinfachten Genehmigungsverfahrens gemäß § 66 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße zu übermitteln.

Anlagen:

Plansatz

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.